

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jens Wolf und Dennis Thering (CDU) vom 09.04.19

### und Antwort des Senats

**Betr.: Hamburger Hygienesiegel – Top oder Flop?**

*Es erscheint verständlich, wenn hinsichtlich der Einhaltung von Hygienestandards in Gastronomiebetrieben Transparenz gefordert wird. Schließlich kann der Verbraucher über die Einhaltung regelmäßig nur mutmaßen. Während in anderen Bundesländern über die Einführung einer „Hygieneampel“ noch diskutiert wird (<https://www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/Mehr-Transparenz-gefordert-Linke-fuer-Hygieneampel-in-MV-id22613562.html>), wird in Hamburg seit Mai 2018 ein Hygienesiegel vergeben, welches Aussagen über die hygienischen Zustände treffen soll. Der aktuellen Presse ist indes zu entnehmen, dass das „Hamburger Hygienesiegel offenbar ein Flop“ sei (<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Hamburger-Hygienesiegel-offenbar-ein-Flop,hygienesiegel108.html>).*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Das Hamburger Hygienesiegel ist ein geeignetes Instrument, der Öffentlichkeit das Ergebnis der amtlichen Überprüfung der Lebensmittelhygiene für ihre Entscheidung anzubieten. Vorbildliche Betriebe können freiwillig eine gute Bewertung bei der amtlichen Prüfung auch für Werbung nutzen. Das Hamburger Hygienesiegel wird seit seiner Einführung immer mehr von Gastronomie-Anbietern nachgefragt.

Ziel muss es aber weiterhin sein, eine bundeseinheitliche verbindliche Regelung herbeizuführen, die eine Bewertung an der Lokaltür oder etwa dem Internet zur Vorschrift macht und auf diese Weise bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern nach bundeseinheitlichen Bestimmungen für Transparenz sorgt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie vielen Unternehmen (welcher gastronomischen Art) wurde 2018 und bisher 2019 in welchen Bezirken ein Hygienesiegel verliehen?*

	ab Mai 2018	2019
Eimsbüttel	2	2
Hamburg-Nord	22	2
Wandsbek	27	11
Altona	8	5
Harburg	4	1
Bergedorf	3	2
Hamburg-Mitte	2	5

2. *Wie viele dieser Unternehmen – aus welchen Bezirken – haben 2018 und bisher 2019 das Hygienesiegel beantragt?*

Bezirksamt	2018	2019
Eimsbüttel	18	6

Bezirksamt	2018	2019
Hamburg-Nord	29	4
Wandsbek	48	14
Altona	14	9
Harburg	10	1
Bergedorf	5	5
Hamburg-Mitte	22	20

3. *Wie viele dieser Unternehmen – aus welchen Bezirken – wurden in den Jahren 2018 und bisher 2019 daraufhin auch tatsächlich geprüft?*

Bezirksamt	2018	2019
Eimsbüttel	2	3
Hamburg-Nord	29	4
Wandsbek	28	10
Altona	10	7
Harburg	4	5
Bergedorf	2	1
Hamburg-Mitte	2	5

4. *Laut der Pressemitteilung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) vom 3. April 2018 „können sich (für das Siegel) zunächst alle gastronomischen Betriebe in Hamburg anmelden, bei denen die Besucherinnen und Besucher direkt in den Räumlichkeiten speisen. Hierzu gehören unter anderem Restaurants und Speisegaststätten, Kantinen, Imbisse, Cafés, Bäckereien und Backfilialen mit eigenem Café, Eisdielen sowie Fleischereien, die warme Speisen zum Verzehr vor Ort anbieten“. Wie viele so definierte gastronomische Betriebe gibt es aktuell in Hamburg?*

Betriebsart	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Altona	Harburg	Bergedorf	Hamburg-Mitte
Speisegaststätten	407	485	339	480	158	148	848
Großküchen, Großkantine (>100 Essen)	61	89	111	64	54	33	116
Küche, Kantine (<100 Essen)	64	121	112	334	84	127	126
Imbissbetriebe einschl. mobile Einrichtungen	136	197	148	155	104	41	493
Bäckerei/Konditorei	133	100	154	100	13	51	200
Café/Eisdiele ohne eigene Herstellung	72	120	43	92	17	31	165
Café/Eisdiele mit eigener Herstellung	18	27	25	16	8	2	24
Fleischerei/Metzgerei	13	2	11	9	19	3	15

5. *Erfolgt die Prüfung – nach Antragstellung – gesondert oder lediglich im Rahmen der Routinekontrollen?*

Die Prüfung zur Vergabe des Hygienesiegels erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer planmäßigen Routinekontrolle und wird vom für den Betrieb zuständigen Lebensmittelkontrolleur durchgeführt. In einigen Bezirken erfolgt die Prüfung aber auch zu einem früheren Zeitpunkt.

6. *Plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, das Hygienesiegel verpflichtend einzuführen?*

*Wenn ja, zu wann und wie genau soll die Verpflichtung umgesetzt und kontrolliert werden?*

*Wenn nein, was spricht dagegen?*

Siehe Vorbemerkung.

7. *Wie viele Mitarbeiter (VZÄ) sind hinsichtlich des Vergabeprozesses des Hygienesiegels in den Jahren 2018 und 2019 in welchen Bezirken zuständig beziehungsweise zuständig gewesen? Wie viele Stellen konnten in welchen Bezirken in den Jahren 2018 und bisher 2019 nicht besetzt werden?*

<u>Bezirksamt</u>	<u>Zuständige Mitarbeiter</u>		<u>Nicht besetzte Stellen</u>	
	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Eimsbüttel	4,9	4,9	0,7	0,7
Hamburg-Nord	6,4	6,4	0	0
Wandsbek	5,6	5,6	0,7	0,7
Altona	6,13	6,13	0	0
Harburg	4,9	4,9	0	0
Bergedorf	2,8	2,8	0	0
Hamburg-Mitte	7,7	7,7	5*	5*

Die Stellen befinden sich derzeit im Wiederbesetzungsverfahren.